

Einladung

zur **23. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag**, den **17.10.2017**, um **16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 09.10.2017

Johannes Mans

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Stadt am 26.09.2017 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfrage der Alternativen Liste vom 17.09.2017 hinsichtlich der möglichen Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes bzw. der möglichen Einstellung eines Klimaschutzmanagers AF/0034/2017
5. Änderung der Hauptsatzung (Antrag der AL-Fraktion vom 15.06.2017) IV/0441/2017
6. Sachstand Ordnungspartnerschaft Sicherheit (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2017) AF/0035/2017
7. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II hier: Beschluss des InHK's Innenstadt II BV/0480/2017
8. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte hier: Beschluss des InHK's Wupperorte BV/0481/2017
9. Beschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Feuerwehr BV/0482/2017
10. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges "Mannschaftstransportwagen" BV/0487/2017
11. Einbringung Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 IV/0442/2017
12. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
13. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

14. Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Stadt am 26.09.2017 (nichtöffentlicher Teil)
15. Brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus BV/0426/2017/4
16. Kanalsanierung Teilgebiet 4B BV/0488/2017
17. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.